

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Vormittag), 28. März 2017

Volkswirtschaftsdirektion

59 2016.RRGR.815 Motion 154-2016 Müller (Bowil, SVP)
Direkte Wirtschafts- und Standortförderung im Kanton Bern

Vorstoss-Nr.:	154-2016
Vorstossart:	Motion
Eingereicht am:	01.09.2016
Eingereicht von:	Müller (Bowil, SVP) (Sprecher/in) Moser (Landiswil, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit gewährt: Nein	08.09.2016
RRB-Nr.: 186/2017	vom 22. Februar 2017
Direktion:	Volkswirtschaftsdirektion

Direkte Wirtschafts- und Standortförderung im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ab sofort Aufträge für Holzschläge in Wäldern, die im Eigentum des Kantons Bern sind, nur noch an Forstunternehmen mit Firmensitz im Kanton Bern (ob privater oder juristischer Natur) zu vergeben
2. die Ausschreibungen so zu gestalten, dass aus ökologischen Gründen (kürzere Anfahrtswege) keine ausserkantonalen Unternehmen mehr berücksichtigt werden können

Begründung:

Nach Auskunft von Forstunternehmen, die im Kanton Bern ihren Firmensitz haben und daher auch im Kanton Bern Steuern zahlen, vergibt der Staatsforstbetrieb des Kantons Bern als grösster Waldbesitzer immer mehr Aufträge für Holzschläge an Unternehmen, die ihren Firmensitz ausserhalb des Kantons Bern haben und somit auch keine Steuern in unserem Kanton bezahlen.

Durch diese unverständliche Politik der Arbeitsvergabe werden Arbeitsplätze gefährdet und Unternehmen, die als kleine und mittlere KMU Betriebe eine wichtige Funktion im Wirtschaftsstandort Kanton Bern übernehmen, an den Rand des Ruins getrieben.

Wie schon kurz darauf hingewiesen, gehen auch wichtige Steuereinnahmen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verloren.

Laut Geschäftsbericht 2015 «Standortförderung im Kanton Bern» sind für geplante Arbeitsplätze 2,45 Mio. Franken zugesichert worden und geplante Investitionen von 390 Mio. Franken vorgesehen.

Mit der Annahme dieser Motion kann die Wirtschafts- und Standortförderung sehr direkt und nachhaltig betrieben werden, da bereits bestehende Unternehmen durch Aufträge ihren Standort sichern können und dadurch keine Arbeitsplätze verloren gehen.

Begründung der Dringlichkeit: Das schnelle Behandeln und Überweisen dieser Motion führt dazu, dass innert kurzer Frist bestehende Arbeitsplätze gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Antwort des Regierungsrats

Der Staatsforstbetrieb des Kantons Bern (SFB) hat im Frühjahr 2016 Aufträge für die Holzereisaison 2016/17 auch an ausserkantonale Forstunternehmen vergeben. Für diese Vergaben untersteht der SFB dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2). Aufgrund der Höhe der Auftragswerte wurde das Einladungsverfahren angewendet.

Wichtigstes Ziel des Beschaffungsrechts ist der wirtschaftliche Einsatz der öffentlichen Mittel. Das heisst, dass nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis gesucht wird. Vergabefremde Kriterien können nur angewendet werden, wenn die Gesetzgebung dies ausdrücklich zulässt. Das Bevorzugen ortsansässiger oder regionaler Anbieter ist verboten, da dies dem Grundgedanken des öffentlichen Beschaffungsrechts wie Wirtschaftlichkeit, Gleichbehandlung der Anbieter und wirksamer Wettbewerb widerspricht.

Die Volkswirtschaftsdirektion engagiert sich im aktuell laufenden Programm «Nachhaltige Waldwirtschaft» zusammen mit dem Verband der Berner Waldbesitzer BWB dafür, dass die Berner Waldwirtschaft professioneller und leistungsfähiger wird. Damit werden die hiesigen KMU wirksamer unterstützt als mit wettbewerbseinschränkenden Massnahmen im Staatswald, der lediglich 7 Prozent der Berner Waldfläche ausmacht.

Zu Punkt 1

Die Forderung widerspricht dem geltenden Beschaffungsrecht; neben dem ÖBG namentlich der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 (IVöB, BSG 731.2-1, SR 172.056.5) und dem Bundesgesetz über den Binnenmarkt (BGBM, SR 943.02). Das bedeutet, dass die Motion, selbst wenn sie angenommen würde, nicht umgesetzt werden könnte. Die Gerichte würden auch nach einer allfälligen Änderung des kantonalen Rechts Ausschreibungen oder gemäss Motion erfolgte Zuschläge als rechtswidrig aufheben.

Die Forderung ist auch sachlich falsch, weil sie die bernischen Forstunternehmen vom Wettbewerb ausnehmen würde. Zudem würden sich gleichartige Massnahmen anderer Kantone nachteilig auf die Berner Unternehmen auswirken. Hingegen sind die regelmässige, sorgfältig geplante Bewirtschaftung des Staatswaldes sowie die frühzeitige Ausschreibung von Holzschlägen auch für die privaten Berner Forstunternehmen und Holzabnehmer von Nutzen.

Zu Punkt 2

Kriterien, welche dazu führen, dass «keine ausserkantonalen Unternehmen mehr berücksichtigt werden können» sind diskriminierend und rechtlich nicht zulässig.

Der SFB wird auch künftig grössere Aufträge an regionale Unternehmer vergeben, sofern diese die geeigneten Arbeitsverfahren anbieten und wettbewerbsfähig sind. Bereits heute wendet der SFB sachbezogene Eignungskriterien bezüglich Qualität und Nachhaltigkeit an. Dazu gehören beispielsweise der Einsatz von Fachkräften, Massnahmen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit sowie die Verwendung von biologisch abbaubaren Schmier- und Treibstoffen.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 59, einer Motion von Grossrat Moritz Müller. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Im Geschäftsbericht der Standortförderung des Kantons Bern steht, dass der Kanton Bern im Jahr 2015 zugesicherte Beiträge von 2,45 Mio. Franken gesprochen hat. Im Jahr 2016 belief sich dieser Betrag auf 2,3 Mio. Franken. Im Jahr 2015 gab es geplante Investitionen von 390 Mio. Franken und 2016 solche im Umfang von 85 Mio. Franken. Die direkteste Wirtschaftsförderung mit der grössten Wertschöpfung ist aber die Vergabe von kantonalen Aufträgen, die mit Steuergeldern finanziert werden, an Unternehmen aus dem Kanton Bern. Die Unternehmen mit Sitz im Kanton Bern bezahlen auch hier Steuern. Sie beschäftigen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die ebenfalls hier Steuern zahlen. Weiter bilden sie Lehrlinge aus, die in unserem Kanton einmal wichtige Funktionen einnehmen werden. Das Kantonale Amt für Wald (KAWA) vergibt jährlich ca. einen Viertel aller Aufträge für Holzschläge an ausserkantonale Mitbewerber. Die ausserkantonalen Unternehmen und ihre Mitarbeitenden bezahlen hier keine Steuern. Man kann natürlich sagen, dass die Mitarbeitenden während des Arbeitseinsatzes vielleicht im Kanton Bern übernachten werden. Aber Steuereinnahmen erhält der Kanton Bern keine.

Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort unter anderem, dass die Forderung gemäss der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt nicht umsetzbar sei. Wir Motionäre, Werner Moser und ich, sehen das natürlich anders. Dies aus folgenden Gründen: Das KAWA vergibt pro Auftrag meist Holzschläge im Umfang von 600–800 Kubikmeter. In ganz wenigen Fällen geht es um 3000–4000 Kubikmeter. Wenn man einen Kubikmeterpreis von maximal 50 Franken annimmt, bewegen wir uns somit noch innerhalb der Schwellenwerte für eine freie Vergabe. Bei einem Auftrag von 600–800 Kubikmeter sprechen

wir von rund 40 000 Franken pro Auftrag. Sollte der Auftrag ausnahmsweise grösser sein, sind es um 200 000 Franken. Die drei Schwellenwerte, die in der interkantonalen Vereinbarung festgehalten sind, betragen für die freihändige Vergabe ohne Ausschreibung 150 000 Franken. Für das Einladungsverfahren, mit dem der Auftraggeber bestimmt, wen er einladen will, beträgt die Schwelle 250 000 Franken, und für das öffentliche oder selektive Verfahren gilt eine Untergrenze von 250 000 Franken. Mit der Vergabe dieser Holzschläge befinden wir uns somit immer entweder im freien oder im Einladungsverfahren. Unsere Zahlen zeigen, dass die meisten Aufträge unter 150 000 Franken liegen und somit freihändig vergeben werden können. Damit können unsere Forderungen unter Beachtung der geltenden Gesetzgebung umgesetzt werden.

Zu Punkt 2: Der Regierungsrat weist darauf hin, dass Vorgaben betreffend biologische Abbaubarkeit von Flüssigkeiten sowie bezüglich Arbeitssicherheit und Fachkompetenz eingehalten werden müssen. Das ist für uns auch klar. Es ist ein Muss, dass diese Vorschriften eingehalten werden. Allerdings könnte man die ökologischen Anforderungen noch etwas höher ansetzen in dem Sinne, dass der Anfahrtsweg zu einem wichtigen Faktor wird. Beim selektiven Verfahren kann man solche Kriterien durchaus werten und gewichten. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Präsident. Diese werden wir nun führen. Die Fraktionen haben das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Wenn man diese Motion von Moritz Müller und Werner Moser als Berner Waldbesitzer liest, hat man grosses Verständnis für dieses Anliegen. Aber wir haben gesetzliche Vorgaben, die wir erfüllen müssen. Zudem muss man auch die Geografie des Kantons Bern berücksichtigen. Wir grenzen an andere Kantone, und zuweilen ist auch der Weg für einen ausserkantonalen Forstunternehmer kürzer. Alljährlich werden 80 000 Kubikmeter Holz im Staatswald geschlagen, der eine Fläche von 12 700 Hektar umfasst. Das sind rund sieben Prozent des Berner Walds. Auf diesen 12 700 Hektar wachsen jährlich diese rund 80 000 Kubikmeter Holz nach. Man rechnet, dass jährlich pro Hektar Wald ca. 8–10 Kubikmeter Holz nachwachsen. Dem AWA wurde der Auftrag erteilt, in diesem Bereich wirtschaftlicher zu agieren. Der Kanton zeichnet die zu fällenden Bäume heute selbst aus und vermarktet diese auch. Von den 80 000 Kubikmeter wird die Hälfte jeweils im Frühling ausgeschrieben. Warum im Frühling? Wie Sie wissen, holzt man meist im Winter, wenn das Holz ruht, die Rinde trocken ist und man am wenigsten Verletzungen verursacht. Es ist weiter zu beachten, dass wir nicht nur Wälder haben, die gut zugänglich sind, sondern auch solche an Steilhängen, wo man Seilbahnen und besondere Werkzeuge benötigt. Die Forstunternehmen müssen ihre Arbeit langfristig planen, wie andere Unternehmen auch. Dazu müssen sie wissen, welches Holz sie an welchem Ort schlagen müssen und welche Leute sie dafür einsetzen sollen.

Die 40 000 Kubikmeter Holz werden zu 75 Prozent an Berner Unternehmen vergeben und zu 25 Prozent von ausserkantonalen Anbietern übernommen. Die Gemeinde, in der ich wohne, grenzt zum Beispiel an Messen im Kanton Solothurn. Im Bucheggberg sind auch Forstunternehmen tätig, die im Kanton Bern holzen. Ich denke, dies ist auch im Grenzgebiet zwischen Bern und Luzern bzw. Bern und Nidwalden so. 25 000 Kubikmeter werden von November bis Februar an regionale Forstunternehmen vergeben. Dabei handelt es sich meist um kleinere Vergaben. Moritz Müller hat es gesagt: Selten übersteigt ein Auftrag 250 000 Franken und muss öffentlich ausgeschrieben werden. Wenn Sie mit einer Menge von 2000–4000 Kubikmeter pro Auftrag und mit einem Schlagpreis von 40–50 Franken pro Kubikmeter rechnen, kommen Sie auf die 80 000 bis 160 000 Franken pro Vergabe. Die SVP-Fraktion hat dieses Thema ausführlich diskutiert. Nur eine Minderheit nimmt diesen Vorstoss als Motion an und würde diese zugleich auch abschreiben. Die Mehrheit würde jedoch ein Postulat unterstützen. Wir sind nun gespannt, zu erfahren, ob die Motionäre wandeln wollen.

Vizepräsidentin Ursula Zybach übernimmt den Vorsitz.

Kilian Baumann, Suberg (Grüne). Die grüne Fraktion lehnt diesen Vorstoss mit derselben Begründung ab wie der Regierungsrat. Ausschliesslich Forstunternehmen mit Sitz im Kanton Bern zu berücksichtigen, ist rechtlich nicht zulässig. Diese Forderung widerspricht dem geltenden Beschaffungsrecht und wäre so nicht umsetzbar. Aber aus grüner Sicht sind wir sehr darüber erfreut, dass die beiden SVP-Motionäre zur Erkenntnis gelangt sind, dass ein langer Anfahrtsweg aus ökologischer Sicht ein Problem ist. Mein Vorredner hat es erwähnt: Wenn man im Oberaargau einen Holzschlag durchführen will, ist der Anfahrtsweg je nach dem für ein Solothurner Forstunternehmen kürzer als für ein Berner Unternehmen. Wir wären jedoch gerne bereit, die Forderung von Punkt 2 auf-

zunehmen und in Form eines neuen Vorstosses einzubringen. Damit würde der Kanton Bern dazu aufgefordert, bei der Vergabe von Aufträgen generell die Problematik der langen Anfahrtswege zu berücksichtigen. Ich hoffe, die beiden Motionäre helfen mit, einen solchen Vorstoss einzureichen. Allerdings müssen wir von der grünen Fraktion den vorliegenden Vorstoss leider ablehnen, und auch einem Postulat können wir nicht zustimmen.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (EVP). Die beiden Motionäre meinen es gut mit den Berner Forstunternehmen. Doch «gut meinen» ist bekanntlich oft das Gegenteil von «gut machen». Warum? Die beiden Motionäre erwecken den Eindruck, dass die Berner Forstunternehmen eine bevorzugte Behandlung oder sogar einen besonderen Schutz durch den Kanton nötig haben. Man gewinnt den Eindruck, dass diese Unternehmen sonst auf keinen grünen Zweig kämen. Aus meiner Sicht ist dies glücklicherweise falsch. Die Forstunternehmen, die ich kenne, sind motiviert und nach meinem Dafürhalten auch erfolgreich unterwegs. Sie leisten hervorragende Arbeit und brauchen keinen Wettbewerb zu scheuen. Zudem haben sie ein grosses Einzugsgebiet, und ich gehe davon aus, dass sie auch Aufträge ausserhalb des Kantons Bern übernehmen. Wir würden den Forstunternehmern mit dem geforderten Schutz keinen guten Dienst leisten, im Gegenteil: Ich gehe davon aus, dass wir sie mit einer bevorzugten Behandlung in ihrem Stolz und in ihrem Unternehmergeist verletzen würden. Deshalb können wir diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat mit gutem Gewissen ablehnen.

Daniel Hügli, Biel (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bringt diesem Vorstoss und dem Anliegen durchaus Sympathie entgegen. Doch wir sind ebenfalls der Meinung, das gewählte Mittel sei nicht geeignet, um die Berner Forstindustrie zu fördern. Auch wir unterstützen, dass ökologische Kriterien im öffentlichen Beschaffungswesen eine wichtigere Rolle spielen sollen. Wir gehen ebenfalls davon aus, das Geld, welches der Kanton ausgibt, solle vor allem in kantonale Arbeitsplätze fliessen, welche gute Arbeits- und Lohnbedingungen bieten. Deshalb sind wir offen dafür, mit den Motionären und mit denjenigen Fraktionen, die sich positiv geäussert haben, darüber zu diskutieren, wie man bei einer nächsten Gesetzesrevision im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesen ökologische Kriterien stärker gewichten kann. Wir sind auch bereit zur Zusammenarbeit, wenn wieder einmal Diskussionen über gute Arbeitsbedingungen im Kanton anstehen. Jedoch lehnt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Vorstoss sowohl in Form einer Motion wie auch als Postulat ab.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Ich kann mich noch kürzer fassen. Auch die FDP hat Verständnis für diesen sympathischen Vorstoss, aber leider ist er nicht umsetzbar. Er verstösst gegen geltendes Recht. Herr Ruchti hat alles richtig gesagt, ich könnte sein Votum gleich übernehmen. Es will etwas heissen, wenn sogar Grossrat Ruchti dieser Motion sehr kritisch gegenübersteht. Wir lehnen diesen Vorstoss auch als Postulat ab. Es gibt nicht viel zu prüfen, denn es wurde bereits alles dazu gesagt.

Michael Köpfli, Bern (glp). Auch die Grünliberalen lehnen diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab. Dies tun wir sowohl aus formellen wie auch aus inhaltlichen Gründen. Es wurde mehrmals gesagt, dass er dem geltenden Beschaffungsrecht widerspricht. Wenn ich mich richtig erinnere, hat sich auch die SVP seinerzeit in diesem Saal dagegen gewehrt, ökologische Kriterien in das Beschaffungsrecht aufzunehmen. Dies nota bene zu Recht, denn auch wir finden, dass man dies nicht allein im Kanton Bern so regeln kann. Das ökologische Argument überzeugt uns im vorliegenden Fall aber nicht einmal inhaltlich, denn beispielsweise im Oberaargau kann es vorkommen, dass ein ausserkantonaler Unternehmer einen deutlich kürzeren Anreiseweg hat als einer, der seinen Sitz etwa im Berner Jura oder im Oberland hat. Dasselbe gilt sinngemäss auch für andere Kantonsteile. Wenn schon, müsste man die Distanz als Kriterium festlegen und nicht den Sitz. Für uns ist dieser Vorstoss zudem auch wettbewerbsfeindlich und unliberal. Wir sind der Meinung, dass wir nach dem Salzregal nicht auch noch ein faktisches Holzregal im Kanton Bern einführen sollten.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Auch wir bringen der Thematik durchaus Sympathie entgegen und haben Verständnis für die zum Ausdruck gebrachten Bedenken. Doch öffentliche Ausschreibungen unterliegen klaren Vorgaben. Die Forderung aus Punkt 1 widerspricht dem geltenden Recht. Die Kriterien müssten bei einer Ausschreibung sehr akribisch definiert werden, damit sie noch rechtlich zulässig wären. Dieses Vorgehen müsste dann auf alle öffentlichen Ausschreibungen ausgeweitet werden. Aus diesem Grund kann die EDU-Fraktion diese Forderungen nicht

unterstützen. Wir könnten dem Punkt 2 als Postulat jedoch zustimmen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Die BDP lehnt beide Punkte ab. Warum? Es wurde bereits gesagt: Die Punkte 1 und 2 widersprechen geltendem Recht, und wir können keine Forderung überweisen, die geltendem Recht widerspricht. Ich mache darauf aufmerksam, dass wir bereits im Januar eine Fraktionsmotion zur Förderung von ökologischen Kriterien bei Ausschreibungen eingereicht haben. Diese Motion ist momentan noch hängig. Ich gehe davon aus, dass die beiden Motionäre, und insbesondere auch ihre Fraktion, dem Vorstoss der BDP zustimmen werden, denn dies ist der richtige Weg: Die Ausschreibungskriterien sollen entsprechend angepasst werden. Wir wollen nicht einfach protektionistisch vorgehen und im «Trump-Stil» sagen, wir würden eine Mauer um unsere Kantonsgrenze bauen und niemanden hereinlassen. Niemanden hereinlassen hiesse zudem auch, dass unsere Unternehmen nicht mehr in den angrenzenden Kantonen arbeiten dürften. Ich gehe davon aus, dass meine Kameraden, die als Forstunternehmer im oberen Emmental tätig sind, keine Freude hätten, wenn sie ihre Dienste nicht mehr im Kanton Luzern anbieten dürften. Das wäre jedoch konsequenterweise das Endergebnis dieses Vorstosses.

Zu Punkt 2 möchte ich etwas präzisieren: Der Vorstoss spricht nirgends von der Forstwirtschaft als solcher. Diese wird nur im Punkt 1 erwähnt. Den Punkt 2 muss man in der Konsequenz so verstehen, dass diese Bestimmungen für sämtliche Ausschreibungen gelten sollen, nicht nur für die Forstwirtschaft, sondern etwa auch für das Baugewerbe etc. Das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, fordert die BDP in ihrem Vorstoss. Dieser wird noch diskutiert werden. Aber wir können nicht unterstützen, dass diese Bestimmung ausschliesslich für die Forstunternehmen gelten soll, wie das der Motionär ausgeführt hat. Deshalb bitten wir Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident Carlos Reinhard übernimmt wieder den Vorsitz.

Präsident. Wir kommen zum ersten Einzelsprecher, der gleichzeitig Mitmotionär ist.

Werner Moser, Landiswil (SVP). 1999 fegte der Sturm Lothar durch die Schweiz, ein Ereignis, das für unsere Wälder grosse Veränderungen zur Folge hatte. Doch nicht nur für die Wälder hat sich vieles verändert, sondern auch für die Forstunternehmen. Nach dem Sturm wurden viele kleinere Forstbetriebe gegründet. Wir waren sehr dankbar dafür, dass dies geschehen ist. Nun sieht es etwas anders aus, die Zeiten haben sich geändert. Zum Glück hat es seither keinen solchen Sturm mehr gegeben. Aber ich denke, es wäre nicht richtig, nur dann an diese Unternehmen zu denken, wenn wir auf sie angewiesen sind, weil es uns nicht gut geht. Man soll auch in guten Zeiten an diese Unternehmen denken. Ich weiss das aus eigener Erfahrung: Durch den Sturm erlitt auch unser privater Wald recht grosse Schäden. Aber die Forstunternehmen mussten zuerst im Staatswald aufräumen. In der Folge wurden viele Kleinbetriebe gegründet. Diese sind gerade in solchen Situationen sehr wichtig. All jenen, denen die Kleinbauern etwas bedeuten, möchte ich Folgendes sagen: Es gibt nicht wenige Bauern, die sich in einem Forstbetrieb ein paar zusätzliche Franken verdienen können. In diesem Sinne sage ich Ihnen, dass wir für ein nächstes Ereignis vorsorgen müssen. Vielleicht werden wir dann um unsere Kleinbetriebe froh sein. Im Moment können viele kleinere Forstunternehmen nur überleben, weil sie in den privaten Wäldern auch teureres Holz schlagen und selber verkaufen können. Ich bitte Sie deshalb, der Motion oder allenfalls einem Postulat zuzustimmen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Somit hat der Regierungsrat das Wort.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Die Regierung hat grosses Verständnis für diesen Vorstoss. Selbstverständlich ist die Standortförderung auch für den Volkswirtschaftsdirektor ein zentrales Anliegen. Es ist mir auch bewusst, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wie schwierig die Situation für die Waldwirtschaft im Allgemeinen ist, und im Besonderen für private Forstunternehmen. Ich habe in den letzten Monaten bereits das eine oder andere Gespräch geführt und habe auch den Staatsforst besucht. Ich habe geschaut, wer dort arbeitet und welchen Herausforderungen man sich dort stellen muss. Trotzdem hat die Regierung keine andere Wahl, als diesen Vorstoss abzulehnen, weil beide Punkte geltendes Recht ritzen. Das kam auch in den Fraktionsvoten zum Ausdruck.

Wenn ich sage, dass ich für dieses Anliegen Verständnis habe, dann ist das kein blosses Lippenbekenntnis. Der Staatsforstbetrieb setzt seit der Neuausrichtung im Jahr 2012 in grossem Umfang auf

private Dienstleister, wenn es um die Erledigung von Waldarbeiten geht. Fast 80 Prozent des geschlagenen Holzes wird durch Private geschlagen. Dabei trägt der Staatsforstbetrieb auch eine unternehmerische Verantwortung. Er muss nach unternehmerischen Gesichtspunkten verschiedene Leistungen offen ausschreiben und im einen oder anderen Verfahren auch Anbieter aus angrenzenden Kantonen einladen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn geeignete Arbeitssysteme fehlen, oder wenn das Fachwissen vor Ort nicht vorhanden ist. In so einem Fall weicht man auf Anbieter aus anderen Kantonen aus. Dann gehört natürlich auch der Preis zu den Kriterien. Insgesamt kann man jedoch sagen, dass die Forstunternehmen vom Betriebskonzept des Staatsforstbetriebs profitieren. Die Privaten haben bei den Aufträgen des Kantons eine gewisse Planungssicherheit. Es kommen weitgehend Berner Unternehmen zum Einsatz: 75 Prozent des Holzvolumens wird durch Berner Unternehmen geschlagen, und das Volumen nimmt in absoluten Zahlen ständig zu.

Dann möchte ich noch auf folgendes hinweisen: Die Fläche, die zum Staatsforst gehört, macht nur sieben Prozent der gesamten Waldfläche aus. Meiner Einschätzung nach nützt es den Berner Forstunternehmen deshalb am meisten, wenn man eine aktive Waldbewirtschaftung fördert. Das nützt mehr als protektionistische Massnahmen, die einzig den Staatswald betreffen. Das kantonale Amt für Wald hat zusammen mit den Berner Waldbesitzern das Programm «Nachhaltige Waldbewirtschaftung Bern» gestartet. Wir engagieren uns zusammen mit den Berner Waldbesitzern dafür, dass der Wald wirtschaftlich stärker genutzt wird. Ich denke da an die vielen Waldflächen, die im Moment nicht regelmässig bewirtschaftet werden. Solche gibt es selbst in wüchsigen und gut erschlossenen Gegenden. Dort versuchen wir, die Anreize so zu setzen, dass die Bewirtschaftung verbessert wird. Auf die beiden Punkte des Vorstosses gehe ich nun nicht im Detail ein. Sie sind zu absolut formuliert und so nicht rechtskonform umzusetzen. Die Regierung lehnt den Vorstoss ab.

Präsident. Nun hat der Motionär nochmals das Wort.

Moritz Müller, Bowil (SVP). Vielen Dank für diese Diskussion. Ich möchte nun auf die Aussagen des Herrn Regierungsrats antworten. Wenn ich als Gewerbler nicht mehr unternehmerisch denken würde, dann wäre etwas schief gelaufen. Es ist auch wichtig, dass der Kanton dies tut. Aber lohnt es sich, den kostengünstigeren Auftragnehmer zu wählen, wenn dafür Steuereinnahmen wegfallen? Werner Moser und ich haben uns bei verschiedenen Forstunternehmen informiert. Wir haben unseren Vorstoss nicht in einer Nacht- und Nebelaktion formuliert. Wenn wir hören, dass der Kanton Bern Unternehmen aus dem Kanton Obwalden mit Holzschlägen im Berner Oberland beauftragt, stösst dies bei den ansässigen Unternehmern sauer auf. Schlimmstenfalls könnte es geschehen, dass diese Betriebe Kurzarbeit einführen oder sogar Leute entlassen müssen. Es handelt sich dabei oft um Kleinstunternehmen. Unserer Ansicht nach ist es gemäss der kantonalen Gesetzgebung ganz klar möglich, die Vergabe dieser Aufträge so zu regeln, wie es die Motion fordert. Ich habe den Schwellenwert erwähnt. Diese Möglichkeit würde durchaus bestehen. Um diese Möglichkeit auszuschöpfen und vielleicht etwas weniger als einen Viertel der Aufträge an ausserkantonale Anbieter zu vergeben, wandeln wir die Punkte 1 und 2 in ein Postulat und möchten punktweise abstimmen lassen.

Präsident. Sie haben es gehört: Der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt, und wir stimmen ziffernweise ab. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	50
Nein	97
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	55
----	----

Nein	92
------	----

Enthalten	3
-----------	---

Präsident. Sie haben auch Ziffer 2 als Postulat abgelehnt.